4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen

Gemäß §§ 89, 92 in Verbindung mit § 5 Absatz 2 Satz 2 bis 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) erlässt der Kreistag Vorpommern-Rügen mit Beschluss des Kreistages vom 23. September 2019 die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 16. Dezember 2013, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 17. Dezember 2018 wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 erhält folgende Fassung:

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung

- Der Ausschuss berät über folgende Angelegenheiten:

  - allgemeine Fragen der Wirtschaftsförderung und Strukturverbesserung sowie Ansiedlungspolitik,
  - Infrastruktur und -ausbauplanung,
  - Förderung des Fremdenverkehrs und des Tourismus,
  - Kreis- und überregionale Planung,
  - Eigenbetriebe des Landkreises,
  - Bau- und Wohnungswesen,
  - Dorf- und Stadterneuerung,
  - Digitalisierung und Breitbandausbau.

2. § 8 Absatz 1 Nummer 6 erhalt folgende Fassung:

Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss

- Der Ausschuss berät über folgende Gegenstände:

  - Angelegenheiten des Landkreises als Schulträger,
  - Schulentwicklungsplanung,
  - Angelegenheiten der außerschulischen Bildung, insbesondere der kreiseigenen Volkshochschulen und Musikschulen,
  - Kulturpflege- und Kulturentwicklungsangelegenheiten,
  - Denkmalschutz- und Denkmalpflege,
  - Angelegenheiten der Sportförderung und -entwicklung sowie der Sporteinrichtungen.

3. § Absatz 1 Nummer 8 wird neu hinzugefügt:

Ausschuss für Mobilität

Der Ausschuss berät über:

- Öffentlicher Personennahverkehr,
- Schülerbeförderung,
- Radverkehr,
- Alternative Mobilitätskonzepte,
- Alternative Antriebsprozesse, insbesondere Elektromobilität,
- Anliegen zur Verbesserung der Mobilität von Menschen mit Handicaps sowie
- Anliegen zur Verbesserung der Mobilität von Touristen.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, den ……

Dr. Stefan Kerth (Siegel)
Landrat